



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à
Nairobi

Freunde Interessen

Politische Angelegenheiten EPD
3003 B e r n

an	CR				a/a
Datum	14.12.				
Visa Ihr Zeichen Votre référence					
	EPD	13.12.71	15		
Ref.	1.0.840. Ken-Pak.				

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

822.0 - Pi/do

9.12.71

Gegenstand / Objet: Vertretung kenianischer Interessen in Pakistan

Gestern sandte ich Ihnen folgendes Telegramm:

"Aussenministerium unterbreitete telephonisch Anfrage, ob Schweiz sich kenianischer Staatsangehöriger in Pakistan annehmen könnte, da Kenia keine Vertretung in Pakistan besitzt. Gewünscht wird Schutz der persönlichen Sicherheit und allenfalls Hilfe bei Evakuation in Fällen wo sich Kenianer an Schweizerische Vertretung wenden würden. Anfrage wird mir Morgen durch Rechtsberater Aussenministerium noch schriftlich präzisiert werden. Es sollen sich nur wenige Kenianer in Pakistan aufhalten. Genaue Zahl nicht bekannt. Bitte um Antwort ob Mandat von Schweiz grundsätzlich angenommen werden kann, natürlich unter Vorbehalt Zustimmung Pakistans."

Heute erhalte ich beiliegende schriftliche Bestätigung des Gesuches.

Ich würde es begrüßen, wenn dem Wunsche Kenias entsprochen werden könnte. Normalerweise vertritt Grossbritannien die kenianischen Interessen in jenen Ländern, wo Kenia keine Vertretung hat, und zwar auch ohne ausdrückliches Mandat. Offenbar geniesst aber die Schweiz im vorliegenden Fall grösseres Vertrauen. Grossbritannien würde die Annahme des Mandates durch die Schweiz keineswegs als unfreundliche Geste auffassen, wir mir der hiesige Britische Hochkommissar versicherte./

R. P. ...

Beilagen / Annexes: 1 Fotokopie

Durchschlag an
Copie à